ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Wahlangelegenheiten
Drucksache WA-28/2026

Datum: 20. Oktober 2026

Aktenzeichen	I/Ist-
Federführendes Amt	Gremienbüro
Vorlagenerstellung	Susanne Paschke

Beratungsfolge	Termin
Ortsbeirat Martinsthal	18. November 2026

Betreff:
Neuwahl einer Schriftführerin/eines Schriftführers für den Ortsbeirat Martinsthal wegen Amtsniederlegung

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortsbeirat Martinsthal nimmt die Amtsniederlegung vom 16.10.2026 (Eingang E-Mail siehe Anlage) des bisherigen Schriftführers, Herrn Daniel Weigert zur Kenntnis.

2. Gemäß § 82 Abs. 6 HGO in Verbindung mit § 61 Abs. 2 HGO wird für den verbleibenden Teil der laufenden Wahlperiode

Herr/Frau …… zur neuen Schriftführerin/zum neuen Schriftführer des Ortsbeirates Martinsthal gewählt.

Sachverhalt:

Nach § 61 Abs. 1 HGO ist über jede Sitzung des Gremiums eine Niederschrift anzufertigen. Dies muss gemäß § 61 Abs. 2 HGO zwingend von der/dem Vorsitzenden (Ortsvorsteher/in) sowie der Schriftführerin bzw. dem Schriftführer unterzeichnet werden. Diese Regelungen gelten gemäß § 82 Abs. 6 HGO sinngemäß für den Geschäftsgang des Ortsbeirats.

Der bisherige Schriftführer Daniel Weigert hat das Amt mit Schreiben vom 16.10.2026 (Eingang E-Mail)niedergelegt. Um die fortlaufende Arbeitsfähigkeit und die ordnungsgemäße Protokollierung der Sitzungen des Ortsbeirats sicherzustellen, ist eine personelle Nachfolge zu wählen.

Gemäß § 61 Abs. 2 HGO können folgende Personen in das Amt gewählt werden:
- Mitglieder des Ortsbeirates
- Bedienstete der Stadtverwaltung
- Sonstige Bürgerinnen und Bürger des Ortsbezirks Martinsthal

Die Wahl erfolgt nach den allgemeinen Vorschriften des § 55 HGO. Gemäß § 55 Abs. 3 HGO sind die Schriftführung und die Stellvertreter nach Stimmenmehrheit zu wählen. Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte des Ortsbeirates. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Sobald das Wahlergebnis in der Sitzung festgestellt wurde und die gewählte Person erklärt, dass sie die Wahl annimmt, ist sie handlungsfähig.

Die Ortsbeiratsmitglieder werden gebeten Vorschläge zu unterbreiten.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:
Wie bisher nach Maßgabe der Entschädigungssatzung.

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Anlage(n):
(1) Mail Niederlegung Schriftführer D. Weigert

Patrick Kunkel
Bürgermeister